

■ **Wohnbaugenossenschaft Siedlung Lebensraum**, in Meierskappel, Beschaffung von preisgünstigen Wohnungen und Bau und Erwerb von Wohnhäusern oder Wohnungen in gemeinsamer Selbsthilfe ihrer Mitglieder und auf gemeinnütziger Grundlage unter Ausschöpfung der... Genossenschaft (SHAB Nr. 231 vom 01. 12. 2003, S. 9, Publ. 2006564). Firma neu: **Wohnbaugenossenschaft Siedlung Lebensraum in Liq.**. Die Genossenschaft wird in Anwendung von Art. 895 Abs. 2 OR und Art. 86 Abs. 2 i.V.m. Art. 96 lit. a HRegV sowie Art. 88a HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in bezug auf die Verwaltung und Vertretung sowie das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Die Genossenschaft ist ohne Organe.
Tagebuch Nr. 1084 vom 02.03.2004
(02158048 / CH-100.5.024.898-5)